

Positionspapier: Eckpunkte/Gelingensbedingungen Startchancenprogramm - BAG Bildung Bündnis 90/Die Grünen (28.11.2022)

*Mit dem Text wenden wir uns an die Landesarbeitsgemeinschaften Bildung B90/Die Grünen in den Ländern, die bildungspolitischen SprecherInnen B90/Die Grünen in den Landtagen und Parlamenten und die interessierte Öffentlichkeit. Kernziel bei der weiteren Ausgestaltung des Startchancenprogramms ist für uns das Thema **Fokussierung auf die Grundschule** und Einbettung der Chancenbudgets in **professionelle Unterrichts- und Schulentwicklung** mit klarer Beschreibung von Basiskompetenzen, die die SchülerInnen erreichen sollen.*

Worum geht es?

*„Mit dem neuen Programm ‚Startchancen‘ wollen wir Kindern und Jugendlichen bessere Bildungschancen unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern ermöglichen. Wir werden mehr als 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem **hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler** besonders stärken. Dazu wollen wir diese Schulen mit einem Investitionsprogramm für moderne, klimagerechte, barrierefreie Schulen mit einer zeitgemäßen Lernumgebung und Kreativlaboren unterstützen. Wir stellen diesen Schulen ein Chancenbudget zur freien Verfügung, **um Schule, Unterricht und Lernangebote weiterzuentwickeln und außerschulische Kooperationen zu fördern**. Wir unterstützen diese Schulen dauerhaft mit Stellen für schulische Sozialarbeit und fördern dort Schulentwicklung und Berufsorientierung im Rahmen weiterer Programme.“ (Koalitionsvertrag Bund, S. 75)*

Um das neue Programm tatsächlich nachhaltig erfolgreich und wirksam werden zu lassen, sollten folgende Lehren aus der Vergangenheit gezogen werden:

- Allen Maßnahmen und Entwicklungsvorhaben sollten systematisch ex-ante-Abschätzungen ihrer potenziellen Wirksamkeit unter Einbezug einschlägiger wissenschaftlicher Expertise vorausgehen.
- Maßnahmen und Entwicklungsvorhaben müssen mit operationalisierten Zielen eingeführt und mit systematischem Monitoring der Umsetzung und einer Überprüfung der Wirkung verknüpft werden. Das Startchancenprogramm benötigt daher präzise und verbindliche Zielvorgaben in jeder Säule.
- Viele Maßnahmen und Entwicklungsvorhaben sind bislang zu stark auf allgemeine Prozessentwicklung und zu wenig auf den Unterricht, insbesondere auf die fachdidaktische Qualität des Unterrichtsangebots ausgerichtet. Ein sinnvolles Programm berücksichtigt ein inhaltliches und didaktisches Förderkonzept, kontinuierliche Förderstruktur, Fortbildung, Vorstellung von Kooperation und Koordination mit Funktionsstundenzuweisung (vorbildlich das Hamburger Sprachförderkonzept).
- Es muss erkennbar werden, dass eine Abstimmung bzw. systematische Verzahnung einzelner Maßnahmen und Entwicklungsvorhaben (Alignment) stattfindet. Bei der Umsetzung von Maßnahmen darf nicht auf verbindliche Vorgaben sowie eine wirksame Steuerung auf den unterschiedlichen Ebenen des Bildungssystems verzichtet werden.

- So ein Programm wird nur gelingen, wenn auch Schulen in ihrer Selbstverantwortung Strategien zur Verbesserung des Unterrichts entwickeln und diese gemeinsam vertreten. Förderprogramme – und damit auch das Startchancenprogramm – müssen grundsätzlich Teil der jeweiligen Schulentwicklung - verstanden als Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung - sein, um ein Nebenher oder Additiv zu verhindern.

EMPFEHLUNGEN¹

1. Mindeststandards als Basis - Förderung sprachlicher und mathematischer Kompetenzen im Unterricht als ein Schwerpunkt des Programms

Verbindliche Einführung forschungsbasierter Förderkonzepte für sprachliche und mathematische Kompetenzen (z.B. Lese- und Schreibflüssigkeit, mathematische Verstehensgrundlagen); Konsequente Fortführung der Lernausgangslagenuntersuchungen und Vergleichsarbeiten; dabei aber zusätzliche Bereitstellung von Interpretationshilfen und Lernmaterialien; verpflichtende Förderung für SchülerInnen, bei denen entsprechender Bedarf diagnostiziert wurde.

Etablierung einer Gesamtstrategie auf Steuerungsebene für ein zentrales gemeinsames Ziel: Reduktion der Anteile der sogenannten Risikogruppe, d.h. von SchülerInnen, die sprachliche und mathematische Mindeststandards nicht erreichen, um mindestens 5 Prozentpunkte in den kommenden 5 Jahren. Jedes Land muss eine solche Gesamtstrategie haben - einzeln oder im Verbund mit anderen. Zur Entwicklung macht die ex ante-Evaluation Vorschläge

2. Kein Königsteiner Schlüssel bei der Verteilung der Mittel an die Länder

Die teilweise Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg soll als zentrales Ziel des Programms gelten. Die 4.000 Schulen sollten vor allem danach ausgewählt werden, wie viele SchülerInnen aus Familien mit Hartz IV sie besuchen. Es ist ein Indikator, der allen Ländern in der Schulstatistik vorliegt. Noch besser wäre ein Sozialindex, wie es ihn in einigen Ländern gibt bzw. er in Entwicklung ist, da solche Indizes zusätzliche Merkmale einberechnen, zum Beispiel wie viele Schüler Deutsch nicht als Familiensprache sprechen oder sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Gerade bei diesem Programm kommt es darauf an, die Mittelverteilung an die Länder an der Zielgruppe zu orientieren.

Eine sorgfältige Definition von Kriterien kann auch helfen, eine sozial gerechte Mittelverteilung im jeweiligen Land vorzunehmen.

3. Teilnahmeberechtigte Schulen

Wenn es darum geht Startchancen zu schaffen, muss sich der Blick vor allem auf die Institution nach der Elementarbildung richten (siehe auch die aktuellen Ergebnisse des IQB-Bildungstrend 2021): die Grundschule. Der früheste Zeitpunkt für nachhaltige Interventionen sind die ersten vier bzw. sechs Schuljahre. Fehlende Basiskompetenzen beim Wechsel in weiterführende Schulen lassen sich nur mit einem vielfachen Aufwand erfolgreich bearbeiten. Wir plädieren daher dafür, **ausschließlich 4.000 Grundschulen** in das Programm aufzunehmen. Dies ermöglicht eine gute Vergleichbarkeit bei der Evaluation eingesetzter Verfahren innerhalb und zwischen den Ländern. Die Beteiligung weiter-

¹ In den nachfolgenden Empfehlungen wird nur indirekt auf die Vorschläge der Friedrich-Ebert-Stiftung eingegangen, die vor kurzem ein Impulspapier zur Ausgestaltung des Startchancenprogramms veröffentlicht hat. Viele dieser Vorschläge werden auch von der BAG Bildung von B90 unterstützt. Alternative Anregungen werden in diesem Papier markiert.

führender allgemeinbildender oder berufsbildender Schulen wäre zwar denkbar, würde aber die klare Fokussierung auf die Startphase ohne wirklichen Mehrwert aufweichen.

Ziel soll es sein, die ausgewählten Grundschulen zum Aufbau von erfolgreichen Schul- und Unterrichtsentwicklungen zu befähigen, die sich am erfolgreichen Erwerb von Basiskompetenzen orientieren. Das Ansetzen an der Einzelschule reicht allerdings oft nicht aus, da sich die betroffenen Grundschulen häufig in einem problembelasteten Sozialraum befinden. Ohne die Einbeziehung des Sozialraums wird es schwer, Synergieeffekte mit den Handlungsfeldern Sozial- und Familienpolitik zu erzeugen. Es sollte daher möglich sein, Mittel des Startchancenprogramms aus den Säulen „Chancenbudget“ und „Schulsozialarbeit“ in einem lokalen/regionalen Cluster auszugeben und damit mehrere Grundschulen in einem Schulnetzwerk zu unterstützen.

Darüber hinaus wird es notwendig sein, den Aufbau von selbstorganisierten Lernprozessen in den Grundschulen einer Region durch Strukturierung, Begleitung und Professionalisierung der Lehrkräfte/multiprofessionellen Teams zu unterstützen. In einigen Ländern können dafür bestehende Netzwerkstrukturen (regionale Bildungsbüros, Lernen vor Ort usw.) genutzt werden. Wo dies nicht möglich ist, unterstützen wir die Forderung, einen Teil der Programmmittel des jeweiligen Landes für Netzwerkkoordinatoren einzusetzen zu können. Bislang mangelte es oft noch an Verzahnung und Kommunikation zwischen den verantwortlichen Akteuren.

4. Mehr Systematik in Förderstrukturen

Schulen brauchen mehr Hilfen, unter bereits existierenden Angeboten das für sie beste zu finden – und so das Budget effektiv einzusetzen. Maßnahmen zu individueller Förderung, Lerndiagnostik oder Evaluation von durchgeführten Maßnahmen müssen dringend systematisiert und gebündelt werden. Es kann hilfreich sein, in der Vorbereitungsphase des Programms dazu Kataloge von Typen von Maßnahmen oder Module zu entwickeln.

Bundesmittel zur wissenschaftlichen Begleitung & Evaluation frühzeitig einsetzen, im Idealfall schon bei der Kriterienerarbeitung (auch: Sicherstellung der Evaluierbarkeit) und zur Beratung in Bezug auf wirksame Module => ex ante Analyse. Mittel des Startchancenprogramms sollten auch in einem lokalen/regionalen Cluster ausgegeben werden können für anlassbezogene externe Evaluation mit einem Schwerpunkt in der Beurteilung fachdidaktischer Unterrichtsqualität sowie anschließende fachbezogene (!!) Unterstützung.

Verbindliche Unterstützung der Schulen durch die Landesinstitute und Qualitätsagenturen der Länder und kohärente, wissenschaftsbasierte bedarfsgerechte Fortbildung der Lehrkräfte, Konzentration aller Maßnahmen auf das zentrale Ziel (Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik) und die am stärksten betroffenen Schulen mit vielen förderbedürftigen SchülerInnen. Kultusministerien sollten sich verpflichten, geeignete Unterstützungs-, Begleitungs- und Monitoringstrukturen und -daten bereit zu stellen.

5. Nachhaltige Startchancen nur mit Milliarden-Investitionen über 5 Jahre

Es ist sinnvoll, die Zuweisung an die Länder mit Pauschalbeträgen für jede der drei Säulen nach der Anzahl der teilnehmenden Schulen zu berechnen. Die Verteilung innerhalb der Länder sollte allerdings bedarfsgerecht erfolgen und durch die Länder kofinanziert werden. Nur so kann der bisher diskutierte Gesamtrahmen von 2-2,5 Mrd € jährlich weiter gesteigert werden.

Die Mittel für Investitionsmaßnahmen sollten auf 30% des Gesamtansatzes gedeckelt werden und sich an zukunftsweisenden pädagogischen und ökologischen Schulbaukonzepten orientieren. Mehr als ein Impuls für exemplarische Maßnahmen kann damit nicht bewirkt werden, der grundlegende Sanierungsstau bei Schulbauten in den Ländern lässt sich über dieses Programm nicht beheben und ist auch nicht Ziel des Programms.

Nächster Schritt

Für die weiteren Beratungen zur Ausgestaltung des Programms ist es wichtig, möglichst mit allen Beteiligten der Länder und des Bundes, der Wissenschaft und unter Einbeziehung der kommunalen Schulträger eine konsensfähige Programmstruktur zu erarbeiten. Die bisher bereitgestellten zwei Millionen für 2023 zur Erarbeitung tragfähiger Konzepte sollten zentral zur Entwicklung gemeinsamer Ziele und einer konsistenten Gesamtstrategie genutzt werden.

BAG Bildung SprecherInnen

Ulrike Rüger, Hans-Jürgen Kuhn
Margit Stumpp, Tino Gassmann